

Die Hausordnung

1. Träger

Der Träger des Selbstversorgerhauses ist eine Privatinitiative. Steuernummer: FA Aalen 50325/14639

Das Haus ist nicht bewirtschaftet und es gibt keinen ständig anwesenden Hausvater. Deshalb übernimmt jede Gruppe besondere Verpflichtungen für Erhalt und Pflege des Hauses.

2. Anmeldung

Nach telefonischer Terminabsprache erfolgt die Anmeldung (unter Download abrufbar) schriftlich (PDF. oder Brief) an:

Martin Lorenz
Aalstr.36
70378 Stuttgart
Tel.: Mobil: 01573 7866509
Email: martin@gruppenheim.de

3. Mietzahlung:

Mit der Anmeldung ist eine Kautions i.H.v. 200,--€ zu bezahlen. Der Nettomietbetrag für die Belegung (erste und zweite Nacht, plus jede weitere Nacht) müssen spätestens 10 Wochen vor dem Termin auf unser Konto bei der Volksbank Plochingen:

IBAN: DE45611913100647647001 BIC: GENODES1VBP (BLZ 611 913 10, Ko.Nr.: 647 647 001)

überwiesen sein. Mit Eingang des Kautionsbetrages und der Anmeldung, ist das Haus für Sie reserviert. Sie erscheinen mit Ihrer Gruppe dann auf unserer Seite " Freie Termine" im Internet, das gilt als **Buchungsbestätigung**. Die eingegangenen Beträge (Kautions & Nettomiete) werden bei der Endabrechnung dann verrechnet.

4. Kosten: ACHTUNG MINDESTBELEGUNG immer zwei Tage,

immer unabhängig von der Anzahl der Personen (max. 28+ 4 Notplätze) € 680,--für die erste und zweite Nacht, Zwei Nächte an Silvester € 1000.--(Kautions an Silvester 400,--€) jede weitere Nacht 120.-- .

Nebenkosten werden nach Verbrauch berechnet (Strom, Gas, Wasser, Müllsäcke usw.).

5. Abrechnung

Für unser Haus in Bopfingen haben wir ein Nummernschloss, wofür Sie einen Code benötigen.

Diesen Code erhalten Sie per Mail vor Ihrer Belegung.

Wenn Sie im Haus sind, notieren Sie sich bitte die Zählerstände auf dem gelben Abrechnungszettel im Sicherungskasten (oder fotografieren Sie die Zählerstände mit dem Smartfon) und schalten Sie den Hauptschalter dann ein.

Bei der Abreise schreiben Sie sich die Zählerstände erneut auf diesen Zettel (oder fotografieren Sie die Zählerstände mit dem Smartfon) und machen den Hauptschalter aus.

Diesen Zettel (Fotos), oder eine Kopie bitte uns mailen oder senden.

Dann erhalten Sie Ihre Abrechnung von uns.

6. Absagen

Bei Absagen unter 10 Wochen vor dem Termin verbleibt der Anmeldebetrag beim Träger. Bei Absagen früher als 10 Wochen vor dem geplanten Belegungstermin werden Bearbeitungskosten in Höhe der Kaution (200,--€) einbehalten. Sie können unser Haus nach Absprache gerne vorher besichtigen.

7. Was niemand vergessen darf:

Geschirrtücher, Spülmittel, (Waschpulver **ohne Weichspüler**, Geschirrspüler **Tabs**) Seife, Haus- oder Hüttenschuhe, WC-Papier, Küchenkrepp, Müllbeutel, Schlafsack, oder Zudecke und **unbedingt ein Leintuch! Verschmutzte oder beschädigte Molton-Spannbettbezüge werden berechnet. Es gibt keine Decken oder Schlafsäcke im Haus!** Auf Anfrage ist die Bereitstellung von Bettwäsche und Bettdecken gegen Bezahlung möglich.

8. **Anreise:** Am Anreisetag kann das Haus ab **15.00 Uhr** belegt werden, frühere Anreise ist nach Absprache möglich!

9. **Abreise:** Am Abreisetag muss das Haus ab **12.00 Uhr** frei und aufgeräumt sein, spätere Abreise ist nach Absprache möglich!

TIPP: Am Abreisetag vor dem Frühstück, Kühlschränke und Zentralheizung abschalten - spart Nebenkosten und erleichtert die Reinigung der Kühlschränke. Unterschätzen Sie die Reinigungszeit um das Haus wieder in einen sauberen Zustand zu versetzen nicht! Wenn alle zusammen helfen, geht das jedoch zügig voran. 2 Personen brauchen aber je nach Zustand 4 bis 5 Stunden!

10. **Parkplätze:** Öffentliche Parkplätze (Bus & PKW) in ausreichender Zahl sind bei der Schule, (Luftlinie 50 Meter). Dort befinden sich auch die öffentlichen **Entsorgungscontainer**

11. Das Abfallproblem (BITTE MÜLL VERMEIDEN!!!)

Glasmüll kommt in die Entsorgungscontainer bei der Schule (Luftlinie 50 Meter), der Dosen- und Verpackungsmüll kommt in gelbe Säcke, diese, wie auch den Restmüll nimmt die Gruppe wieder mit. Rest-Müllsäcke der Stadt Bopfingen, (GOA) sind bei „Elektro Bullinger“ in Bopfingen zu kaufen, **Für zurück gelassene Müllsäcke wird eine Gebühr i.H.v. 10,--€ berechnet**, (der Preis für den GOA- Müllsack wird zusätzlich berechnet) da hierfür am jeweiligen Abholtag, extra jemand kommen muss. Sollte der Restmüll, Gelber Sack usw. nicht in den richtigen Säcken zurückgelassen werden und muss umgefüllt oder sortiert werden, wird dieses extra mit mindestens 25€ berechnet. **Die Toiletten sind nicht zur Müllentsorgung geeignet!** Bei Verstopfung des Rohrnetzes entnimmt die Rohrreinigungsfirma Proben des Verstopfungsproduktes.

12. Rauchen ist im gesamten Haus nicht erlaubt ! Bitte im Freien rauchen!

13. Getränke sind nicht vorhanden. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in das Obergeschoss ist nicht gestattet!

In Schlossberg, beim Bäcker Mayer Tel. **(07362) 7538** erhalten Sie **frische Backwaren**. In Bopfingen-Stadt sind Lidl, Norma, Aldi, Rewe usw.

14. Tiere können in Ausnahmefällen nach vorheriger Rücksprache gestattet werden.

15. Adresse:

**Selbstversorgerhaus „Ruine Flochberg“
Buchfeldstrasse. 2 , 73441 Bopfingen – Schlossberg**

16. Für Ordnung und Sauberkeit während der Belegung ist die Gruppe verantwortlich.

Vor der Abreise müssen folgende Dinge erledigt werden : **Kühlschränke** (5 Stück) ausschalten, **Türen offen** lassen , Alle Gläser, Teller, Besteck usw. abwaschen und an ihren jeweiligen Platz bringen, Stühle aufstuhlen, alles wieder an seinen angestammten Platz bringen, insbesondere die Matratzen. Zu jedem Schlafplatz gehören eine Matratze, ein Nackenstützkissen und ein Moltonspannbettbezug (**nicht mit Weichspüler waschen**). Alle Müllsäcke verschließen, Leergut, Flaschen und gelbe Säcke entsorgen. Grill säubern und Asche entsorgen, gegebenenfalls Hof kehren. **Das Haus ist in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Sollte es hier Handlungsbedarf geben, werden die anfallenden Kosten gesondert mit mindestens 25€ berechnet.**

17. Haftung

Der Gruppenleiter ist für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich. Er haftet gegenüber dem Träger. Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss **der Gruppenleiter das 21. Lebensjahr vollendet haben. Für den Anmelder besteht Anwesenheitspflicht!**

18. Sonstiges

Verursachte Schäden und fehlendes Inventar, auch durch Dritte, werden der Gruppe in Rechnung gestellt (**Das Mobiliar im Haus ist nicht fürs Freie geeignet!!**). Wir empfehlen den Abschluss einer Freizeitversicherung. Das Haus ist grundsätzlich verschlossen zu halten. **Gruppenfremde Personen haben keinen Zutritt.**

Kann eine Belegung aus technischen oder sonstigen Gründen nicht stattfinden, hat die Gruppe Anspruch auf einen freien Ersatztermin.

Evtl. anfallende Verzugszinsen werden ab dem, auf eine Belegung folgenden ersten des Monats mit 1 % per angefangenen Monat berechnet.

Die Hausordnung tritt ab 1. Nov. 2016 in Kraft.

Drucken